

EINGANG GR

20. Nov. 2013

12 EA 60 180

Einfache Anfrage

## Neue Irrwege zum Kunstmuseum?

Dem berechtigten Wunsch nach neuen Museumsräumen in Ittingen steht ein Vorgehen gegenüber, das auch beim zweiten Anlauf (nach Rückzug der Regierung vor einem Jahr) vieles ungelöst erscheinen lässt. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es sinnvoll, einen Neubau und eine Sanierung, die sich direkt berühren, durch zwei Bauherrschaften mit verschiedenen Architekturbüros gleichzeitig ausführen zu lassen, obwohl Geldgeber und Nutzung praktisch die gleichen sind?**
- 2. Warum wurden für den Neubau nicht die üblichen Kennzahlen offengelegt? Sollten Gebäudekosten von offenbar über 1'200 Franken pro m<sup>3</sup>, also dem Doppelten anderer aktueller Kantonsbauten (Arenenberg, Arbon), verschleiert werden?**
- 3. Ist es nötig, für die Sanierung solid und professionell erstellter Ausstellungsräume nach nur 30 Jahren mehr Geld auszugeben (680 Franken pro m<sup>3</sup>), als mancher Neubau kostet? Wurden die Aufträge dafür nach gültigem Recht unter fairen Marktbedingungen vergeben?**
- 4. Hat die Regierung bisher für den Neubau wirklich nur eine Machbarkeitsstudie und ein Vorprojekt beauftragt? Falls ja: Warum wurde dafür mit 580'000 Franken rund das Dreifache eines üblichen Honorars vereinbart? Wurden der Stiftung weitere Beträge bezahlt oder zugesagt?**
- 5. Wie wir heute wissen, wurden Architekten und Ingenieure bisher widerrechtlich beauftragt. Wofür und durch wen wurden sie nach Klärung der Rechtslage nun nochmals für 218'000 Franken beauftragt? Ist die Übernahme dieser Leistungen durch den Kanton nicht erneut widerrechtlich?**
- 6. Wie will man die kompetentesten Architekten und Ingenieure für die Ausführungsplanung finden und ihre Arbeit begleiten? Sind dafür Gremien ohne anerkannte Baufachleute mit einer Mehrheit von Juristen, davon alleine drei aus der gleichen Anwaltskanzlei, ausgewogen und zielführend?**

*Begründung:*

Das Rechtsgutachten Galli hat nicht nur schwere Rechtsverstösse, sondern auch ungeordnete Verhältnisse in der Projektentstehung festgestellt. Im Sinne der Fairness, der Transparenz, des effizienten Einsatzes öffentlicher Gelder und der Baukultur muss nun oberstes Ziel ein professionelles Vorgehen sein, das jeder kritischen Beurteilung standhält und dem Ansehen des Kantons und der Kartause dient, so dass sich Bevölkerung und Fachwelt nach den entstandenen Pannen voll und ganz mit dem Museum identifizieren können.

In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Ermatingen, 19. November 2013

  
Peter Dransfeld